

# Kinderschutzkonzept der Jonglier-mit-mir Kurse

## 1. Einleitung

Dieses Kinderschutzkonzept dient der Sicherheit aller teilnehmenden Kinder in einem Jonglier-mit-mir Kurs. Durch die hier ausgearbeiteten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass für die Kinder die höchstmögliche Sicherheit in allen Bereichen und Ebenen gewährleistet wird. Es beinhaltet eine Risikoanalyse (Kapitel 2) zu folgenden Themen:

- Datenschutz (2.1)
- Verwendung von Fotos (2.2)
- Allgemeine Schutzmaßnahmen (2.3)
- Verhalten bei Verletzungen (2.3.1)
- Sexualpädagogische Leitlinien (2.3.2)
- Maßnahmen zum Kinderschutz im Rahmen von Schulworkshops (2.4)
- Maßnahmen zum Kinderschutz im Rahmen außerschulischer Kurse (2.5)
- Organisation (2.5.1)
- Regeln im Kurs (2.5.2)

Alle Maßnahmen wurden nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet und unterliegen einer ständigen Veränderung und Erweiterung aufgrund von Erfahrungen in den Kursen.

## 2. Risikoanalyse & ergriffene Maßnahmen

In den Jonglier-mit-mir Kursen gibt es mehrere Situationen, in denen Kinder aktiv geschützt werden müssen. Die folgenden Kapitel bzw. Überschriften geben einen Überblick über die Situationen und die ergriffenen Maßnahmen.

## **2.1 Datenschutz**

Im Impressum wird genau kommuniziert, was mit den Daten der im Shop registrierten Kunden passiert. Das Unternehmen arbeitet hierfür mit der Firma AD-Simple zusammen, welche den Datenschutz der Website immer auf dem neuesten Stand hält.

## **2.2 Verwendung von Fotos**

Es ist grundsätzlich untersagt, Fotos von Kursteilnehmern in sozialen Medien zu teilen, sofern dafür nicht eine Datenschutzerklärung einer mündigen Person unterzeichnet wurde. Davon betroffen sind zwei Ausnahmen:

Jeder Kursteilnehmer und jede Kursteilnehmerin muss bei der Buchung bestätigen, dass Fotos mit Kursinhalten über Whatsapp mit dem Trainer geteilt werden dürfen und unter dem Bereich „Rückblick“ auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen. Die Einverständniserklärung dafür wird mit jeder Kursbuchung akzeptiert.

Das Unternehmen stellt darüber hinaus klar, dass es alle mündigen Personen oder Erziehungsberechtigten in den Kursen darauf hingewiesen hat und für Verstöße darüber hinaus keine Haftung übernehmen kann (wenn beispielsweise andere die Fotos dann in sozialen Medien teilen). Alle Personen, die einen Kurs buchen, werden darüber im Vorfeld im Rahmen der Buchung informiert.

## **2.3 Innerschulische Jonglier-mit-mir Kurse**

Dieses Kapitel analysiert allgemeine Risikofaktoren und stellt für diese eine Lösung zur Verfügung. Abweichende Ideen müssen mit dem Unternehmen kommuniziert werden:

**- Verletzungsgefahr bei der Jonglier-mit-mir Show durch Requisiten:**

Die Kinder setzen sich geordnet in einen vom Trainer gekennzeichneten Bereich, damit sie bei der Show nicht von herumfliegenden Objekten getroffen werden

**- Klarheit über den Umgang mit den Requisiten im Training**

genaues Mitteilen aller Regeln und Überprüfung von deren Einhaltung (siehe **Kapitel 2.3.2**)

**- Verhalten bei Regelverstößen**

Regelverstöße werden der anwesenden Pädagogin mitgeteilt, woraufhin diese Maßnahmen für das Kind ergreift. Ist die Pädagogin nicht anwesend, wird dem Kind das entsprechende Material abgenommen und es wird aufgefordert, sich ein anderes zu suchen.

**- Freiwilligkeit**

Jedes Kind hat jederzeit die Möglichkeit, das Training zu unterbrechen, eine Pause zu machen und sich mit dem Material zu beschäftigen, das ihm/ihr am meisten Spaß macht.

**- Raum für Kreativität**

Jedes Kind hat die Möglichkeit, auszuprobieren und kreativ zu sein, solange die Tätigkeit einen Bezug zum Jonglieren hat und das Material, sowie andere Kinder nicht gefährdet sind

**- Verantwortungsbereich**

Die Sicherheit der Kinder obliegt grundsätzlich dem Risikokonzept der jeweiligen Institution. Das Kinderschutzkonzept ist für die Dauer des Workshops im Rahmen der ausgemachten Uhrzeit gültig. Sollten Kinder vor oder nach dem Workshop anwesend sein, obliegt das dem Verantwortungsbereich der Schule bzw. Institution. Das gleiche gilt für den Weg zum Workshop. Gleichzeitig ist der Trainer/die Trainerin trotzdem dazu angehalten, sein bestmögliches zum Schutz der Kinder beizutragen, auch wenn es außerhalb des rechtlich gültigen Rahmens liegt (wenn er/sie beispielsweise am Flur den Streit zweier Kinder bemerkt).

## **2.3 Außerschulischer Jonglier-mit-mir Kurs**

### **2.3.1 Organisation**

#### **- Whatsapp-Gruppe**

Zur besseren Organisation und dem Vernetzen der Kursteilnehmer wird eine Whatsapp-Gruppe mit allen teilnehmenden Familien erstellt. Aus jeder Familie sollte zumindest ein Kontakt in dieser Gruppe vertreten sein. Das Beitreten ist nicht verpflichtend, allerdings wird bei der Buchung darauf hingewiesen, dass jegliche Kommunikation ausschließlich dort stattfinden wird und dass es somit in der eigenen Verantwortung der Kursteilnehmer/innen (oder einer erziehungsberechtigten Person) liegt, sich diese Infos zu beschaffen. Über diese Maßnahme wird durch einen Elternbrief vorab informiert. Dadurch wird der Datenschutz sichergestellt.

#### **- Klarheit in der Kommunikation über die Kursinhalte**

Alle Infos bezüglich dem Kurs werden den Eltern ein paar Tage vor dem Kurs in einem Infobrief mitgeteilt. Das Lesen dieses Briefes wird mit einem Daumen nach oben in der gemeinsamen Whatsapp-Gruppe bestätigt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Eltern über den Ablauf, das Konzept sowie gewisse Risikofaktoren informiert werden.

#### **- Dokumentation über die Anwesenheit der Kursteilnehmer**

Der Trainer verpflichtet sich, eine Kontaktliste mitzuführen, auf der mindestens eine erziehungsberechtigte Person jedes teilnehmenden Kindes steht, um diese jederzeit kontaktieren zu können. Alle Personen auf dieser Liste verpflichten sich, in der Kurszeit erreichbar zu sein, um das weitere Vorgehen in diesem Fall zu besprechen.

#### **- Verantwortungsbereich**

Die erziehungsberechtigten Personen sind bis Kursbeginn und nach Kursbeginn für die Kinder verantwortlich. Der Trainer ist mindestens 10 Minuten vor Kursstart vor Ort, um alles vorzubereiten. Die Kinder dürfen erst dann den Kursraum betreten, wenn der/die Trainer/in es erlaubt.

### **- Einhaltung der Aufsichtspflicht**

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, dürfen die Kinder im Rahmen des Kurses den Raum nicht verlassen, außer um aufs Klo zu gehen, oder in unmittelbarer Umgebung eine kleine Pause zu machen. In beiden Fällen muss die Turnsaaltür offenstehen.

### **- Verhalten im Falle, dass ein Kind nicht abgeholt wird**

Sollte ein Kind nicht abgeholt werden und die Eltern nicht erreichbar sein, bleibt der/die Trainer/in so lange vor Ort, bis eine Lösung gefunden wurde, zum Schutz des Kindes. Dies ist allerdings weder die Aufgabe des Trainers und eine klare Verfehlung der Aufsichtspflicht vonseiten der Eltern. In extremen Fällen kann auch eine Ausgleichszahlung verrechnet werden, wie hoch diese ist, hängt von der Dauer der Verspätung und dem Ermessen des Trainers ab. Im Wiederholungsfall kann das Kind vom restlichen Kurs ausgeschlossen werden.

## **2.3.2 Regeln**

### **- Achtsamkeit →** Mit der Teilnahme am Kurs verpflichten sich alle, achtsam mit den

Materialien und anderen Kindern umzugehen, um das Verletzungsrisiko zu minimieren

- Kein Baseball, Hockey, Hammerwerfen mit Keulen
- Nur Würfe von unten mit den Bällen
- Kein Basketball oder Fußball mit den Bällen
- Kein Loslassen der Schwungsocken beim Schwingen
- Kein „Auf den Boden Schlagen“ mit den Schwungsocken
- Kein Rutschen mit den Tüchern
- Alle Materialien werden wieder dorthin gebracht, wo sie genommen wurden

### **- Abstand halten →** Durch Abstand werden die Kinder vor herumfliegenden Materialien geschützt, was das Verletzungsrisiko minimiert. Darauf wird vom Trainer vorab hingewiesen

### **- Abschießen verboten →** In keiner Situation ist es im Kurs erlaubt, die Materialien zum Abschießen anderer Kinder zu verwenden, auch nicht aus Spaß. Zuschießen von Bällen wird im Kurs erklärt und ist erlaubt, sofern die Wurfbewegung (von unten) eingehalten wird.

### **2.3.3 Verhalten bei Verletzungen**

- Sollte sich ein Kind im Laufe des Trainings eine Verletzung zuziehen, wird überprüft, wie schwerwiegend diese ist. Das Kind wird gefragt, wie es sich fühlt und ob es weitermachen kann/möchte, oder ob die Eltern verständigt werden sollen. Je nachdem, wie das Kind antwortet, wird entschieden. Auf jeden Fall werden im Nachhinein die Eltern auf die Verletzung hingewiesen und es liegt in ihrem Ermessen, weitere Maßnahmen zu treffen.
- Jede/r Trainer/in von Jonglier-mit-mir zeigt sich nach einer Verletzung oder nach einem Konflikt gesprächsbereit, erklärt genau, was passiert ist und steht für Fragen zur Verfügung. Wenn gewünscht, kann auch ein Unfallbericht ausgefüllt werden.
- Jede/r Trainer/in von Jonglier-mit-mir hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die im Fall einer schwereren Verletzung eingreifen kann und auch etwaige Kosten für Arztbesuche etc. übernimmt.
- Sollte sich eine mündige Person verletzen, kann vor Ort eine Lösung gefunden werden.

### **2.3.4 Sexualpädagogische Leitlinien**

- Der/die Trainer/in vermeidet Situationen, in denen er mit einem Kind allein ist. Sollte das aus organisatorischen Gründen nicht machbar sein (z.B. wenn ein Kind nicht abgeholt wurde), verpflichtet er/sie sich, die Türe weit offen stehen zu lassen, oder ins Freie zu gehen. Die Aufsichtspflicht endet aber grundsätzlich mit Kursende.
- Der/die Trainer/in darf keine Kinder allein im Auto transportieren, außer er/sie hat eine schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.